

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 03.03.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.


Referentin: i.V. Architektin Sonja Geiner

Betreff: **Markt Altdorf - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK);
Stellungnahme der Stadt Landshut**

1. Vom Bericht zum ISEK des Marktes Altdorf wird Kenntnis genommen.
2. Der Herr Oberbürgermeister wird ermächtigt, die als Tischvorlage vorliegenden Stellungnahmen der verwaltungsinternen Fachstellen zusammen mit den Anregungen aus den Reihen des Stadtrates dem Markt Altdorf als Stellungnahme der Stadt Landshut im Rahmen der Beteiligung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 03.03.2023
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister



1. Ohne Anregungen haben 3 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:
 - 1.1 Stadt Landshut, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz mit Schreiben vom 07.02.2023
 - 1.2 Stadt Landshut, Tiefbauamt mit Schreiben vom 16.02.2023
 - 1.3 Stadtwerke Landshut mit Schreiben vom 22.02.2023

2. Anregungen haben 3 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:
 - 2.1 Stadt Landshut Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz mit Schreiben vom 14.02.2023

aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken und keine Anregungen für das geplante Vorhaben.

- 2.2 Stadt Landshut, Sozialamt, Behindertenbeauftragte mit Schreiben vom 22.02.2023

Im Rahmen der Fachstellenbeteiligung wurde die Behindertenbeauftragte der Stadt Landshut ebenfalls zur schriftlichen Äußerung aufgefordert. Grundsätzlich ist es immer erstrebenswert und im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich, bei Sanierungen und Umgestaltungen im öffentlichen Raum, bei öffentlich zugänglichen Gebäuden und bei Wohngebäuden zukünftig auf barrierefreie Ausgestaltungen zu achten. Barrierefreie Geh- und Radwege, die barrierefreie Erreichbarkeit von Gebäuden und die Möglichkeit, einen barrierefreien ÖPNV zu nutzen, steigern die Attraktivität der Gemeinde nicht nur bei Menschen mit Behinderungen (z.B. Rollstuhl-, Rollatorennutzer und -nutzerinnen, blinde, sehbehinderte Menschen, sondern auch bei Familien (-> Kinderwägen) und sind eine wichtige Verbesserung für Mobilität und Teilhabe. Bei der Neuerrichtung von Wegen, Gebäuden, Plätzen usw. bzw. bei der Sanierung / Umbau / Umgestaltung dieser muss darauf besonders geachtet werden. Barrierefreiheit ist im Bereich von Wohnraum zukünftig ebenfalls immer wichtiger und schon alleine aus Gründen der Demografie dringend anzustreben. Bei der Errichtung von Spielplätzen sollte ebenfalls auf barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten bei den Spielgeräten geachtet werden. Eine verbesserte Barrierefreiheit führt letztendlich zu einem Imagegewinn für jede Gemeinde.

2.3 Stadt Landshut Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stadtplanung mit Schreiben vom 28.02.2023

das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Landshut nimmt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im ISEK-Verfahren des Marktes Altdorf wie folgt Stellung: Im ISEK werden die Ergebnisse der interkommunalen städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Pfettrach und Eichenstraße“ aufgegriffen und weiterentwickelt. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Zudem rät das ISEK dem Markt Altdorf, eine zentrale „Zuständigkeit (Management) für die Vernetzung der Akteure zu definieren und eine institutionalisierte Form der Kooperation und des Austausches zwischen dem Markt Altdorf und den Akteuren der örtlichen Wirtschaft zu Themen der nachhaltigen Standortentwicklung sowie der Standortvermarktung als Wohn- und Arbeitsort zu schaffen.“ Das Amt für Stadtentwicklung schlägt hierzu vor, eine zwischen der Stadt Landshut und dem Markt Altdorf koordinierte Vermarktung von Gewerbeflächen, insbesondere für die Bereiche beidseits der Bahnlinie Landshut -München, zu initiieren. Im ISEK werden diverse Ansätze des Ausbaus der Fahrradwegeinfrastruktur im Gebiet des Marktes Altdorf thematisiert. Leider fehlt bei den vorgeschlagenen Konzepten die Betrachtung von Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem Radwegenetz der Stadt Landshut. Insbesondere beim Handlungsprogramm Z3 – Pfettrachwiesen fehlt eine Darstellung der geplanten Radwegeverbindung entlang der Pfettrach in Richtung Jenaer Straße / Hitachiareal. Auch über Verknüpfungen zwischen der Stadt Landshut und dem Markt Altdorf im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs trifft das ISEK keine Aussagen. Für die Entwicklung von beiden Kommunen ist aber die verkehrliche Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Wir bitten dies zu berücksichtigen.